



Markt Kirchzell

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) wird für das Haushaltsjahr folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung des Marktes Kirchzell, Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Kirchzell folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.180.260 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.045.460 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die nachfolgenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer -A- (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) **320 v.H.**
2. Grundsteuer -B- (für die bebauten und bebaubaren Grundstücke) **320 v.H.**
3. Gewerbesteuer **340 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kirchzell, den 02.04.2025

gez.

Stefan Schwab

1. Bürgermeister

II.

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Miltenberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26.03.2025, Az. 12.1-9412.1, die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Bedenken erhoben.

III.

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes 2025

(Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO)

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegen vom Tage der Veröffentlichung im Rathaus Kirchzell, Hauptstraße 19, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 werden außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht bereitgehalten.

Kirchzell, den 02.04.2025

gez.

Schwab

1. Bürgermeister

